

ABSCHLUSS UND ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN

Mit erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin / staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ erlangt.

Zudem kann die Zuerkennung eines dem mittleren Bildungsstand gleichwertigem Bildungsabschlusses („Mittlere Reife“) bei Vorliegen eines bestimmten Notendurchschnittes erfolgen.

Mit dem Berufsfachabschluss und der Anerkennung des mittleren Bildungsabschlusses sind die Aufnahmevoraussetzungen für die Aufnahme zur Erzieher/innen Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (BKSP oder BKSPIT) erfüllt. Im Anschluss an diese Schulart stehen zudem weitere Ausbildungswege offen, welche die Mittlere Reife bietet.

Qualitätssiegel

Die Justus-von-Liebig Schule Aalen ist nach der Akkreditierungs- und Zahlungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert und zugelassen für die Maßnahmen der Arbeitsförderung. Ihre Teilnahme kann durch einen Bildungsgutschein gefördert werden.

Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter und vereinbaren Sie einen Termin mit uns für ein Beratungsgespräch.



Justus-von-Liebig-Schule Aalen
Steinbeisstr. 6
73430 Aalen
Telefon 07361 566-6700
info@jvl-aalen.de
www.jvl-aalen.de

Fotos: ©JenkoAtaman, ©iamjura - stock.adobe.com

BFSA
BERUFSABSCHLUSS
STAATLICH ANERKANNTE/R
SOZIALPÄDAGOGISCHE/R
ASSISTENT/IN



SCHULTRÄGER **OSTALBKREIS**

Ausbildung zur staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistentin/ zum staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistent

BILDUNGSZIELE DER AUSBILDUNG

Die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (BFSA) befähigt dazu, in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Ganztagsbetreuung an Schulen tätig zu sein und Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Sie wirken bei der Betreuung, Pflege, Erziehung von Kindern im Krippenalter bis zum Schulkindalter mit.

ZIELGRUPPE

Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und Inhaber/innen eines ausländisch in Deutschland anerkannten Hauptschulabschlusses.

DAUER UND GLIEDERUNG DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre. Sie gliedert sich in zwei Schuljahre (schulische Ausbildung) mit verschiedenen Praktika und ein durch die Berufsfachschule begleitetes einjähriges Berufspraktikum („Anerkennungsjahr“).

Im Berufspraktikum schließen Sie einen Vertrag mit einer sozialpädagogischen Einrichtung ab und werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen bezahlt. Das Berufspraktikum wird durch die Schule begleitet.

Die BFSA ist eine Vollzeitschule. In den ersten beiden Schuljahren haben die Schülerinnen und Schüler einen Schülerstatus.

Neben dem Theorieunterricht an der Schule findet an einem Tag pro Woche ein Praxistag statt. Daneben gibt es einzelne Praxisblöcke.

AKTUELLE AUSBILDUNGSINHALTE

An der Justus-von-Liebig-Schule findet zudem Unterricht in dem wichtigen Fach Natur- und Waldpädagogik sowie in Nahrungszubereitung statt. Diese Inhalte bietet nur die Justus-von-Liebig-Schule im Ostalbkreis an. Sie sind somit bestens für die aktuellen Gegebenheiten in den Einrichtungen ausgebildet.

STUDENTAFEL

Schuljahr	1.	2.
Religionslehre/-pädagogik	2	2
Deutsch	3	2
Gemeinschaftskunde	1	1
Englisch	1	1

Handlungsfelder

Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	4	4
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I	3,5	3,5
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II	4	5
Gruppen pädagogisch begleiten	2,5	2,5
Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten und	1	1
Übergänge mitgestalten	1	1
Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	3	3
Berufspraktisches Handeln	4	4
Wahlpflichtbereich	2	2

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Aufnahme ist das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres oder ein anderes nach dem Hauptschulabschluss erworbenes Abschluss- oder Versetzungszeugnis mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 (befriedigend) erreicht werden. Können diese Noten nicht erbracht werden und sind noch Schulplätze frei, findet eine mögliche Aufnahme nach individueller Prüfung im Rahmen eines persönlichen Aufnahmegesprächs an der Schule statt. Zudem benötigen Sie einen Praktikumsplatznachweis an einer Tageseinrichtung für Kinder von 3 bis 6 Jahren.

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit dauert ein halbes Jahr.

AUSBILDUNGSKOSTEN

An der Schule besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, d.h. es entstehen keine Anmelde- oder Schulgebühren. Für Exkursionen, Ausflüge oder Hospitationen können Kosten entstehen. Es besteht Teilnahmepflicht. Auch für Verbrauchsmaterialien (Nahrungszubereitung u.a.) können geringe Kosten entstehen.

FÖRDERMÖGLICHKEIT

Während der zweijährigen schulischen Ausbildung an der Berufsfachschule für schulsozialpädagogische Assistenz gibt es keine Ausbildungsvergütung. Sie haben die Möglichkeit über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert zu werden. Auch können Sie Schüler-BAföG beantragen. Bildungsgutscheine können an unseren Schulen eingelöst werden.